

Kath. Kirchengemeinde

St. Bonifatius

26316 Varel

Korrektur

Etatzuweisung zum Verwaltungshaushalt 2012
Kindergarten St. Maria im Hilgenholt, Bockhorn

Wir bitten die Etatzuweisung vom 18.10.2011 zu vernichten!

Die Kirchengemeinde erhält zur Finanzierung des Kindergartenverwaltungs-
haushaltes 2011/2012 aus der Diözesankirchensteuer eine Zuweisung in Höhe von:

56.957,00 €

Die Ermittlung der Etatzuweisung ist aus den anliegenden Seiten ersichtlich. Die Auszahlung der Etatzuweisung erfolgt in 12 Raten.

Entsprechend §§ 6 - 10 der "Richtlinien für das Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen der Kirchengemeinden im Offizialatsbezirk Oldenburg" ist ein Haushaltsvoranschlag aufzustellen, festzustellen und öffentlich auszulegen.

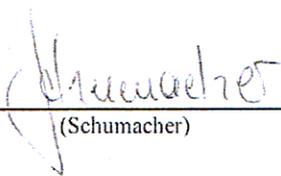
Politische Gemeinde	Dek.	Lkr.	Haushaltsvolumen Vorjahr	Etatzuweisung Vorjahr	Kz.
Bockhorn	WHV	SON	382.541,00 €	55.096,00 €	D

R : Rahmenvereinbarung
S : Sondervereinbarung
D : Diaspora

Vechta, den 15. Februar 2012

Bischöflich Münstersches Offizialat

i.A.


(Schumacher)

I. Einnahmen

Elternbeiträge

8100 Elternbeiträge (1800.1260)

64.000,00

Gruppen	Gruppenanzahl	Kinderanzahl	Monatliche Elternbeiträge
Regelgruppen			
20,00 Std.-VM-Gruppen	1	25	
20,00 Std.-NM-Gruppen	1	23	
Krippengruppen			
20,00 Std.-VM-Gruppen	1	15	
20,00 Std.-NM-Gruppen	1	10	
Sonderöffnung		88	
Gesamt	4	73	64.000,00

Modellprojekt "Integrative Krippe"

8120 Umlagen für Getränke/Mahlzeiten (1800.1265)

3.400,00

Umlagezahlungen für Zusatzleistungen des Kindergartens im Bereich der Verpflegung/Getränke.

8135 Umlagen für Beschäftigungsmaterial (1800.1266)

Umlagezahlungen für Zusatzleistungen des Kindergartens für besondere Anlässe oder Anschaffungen für die Beschäftigungstherapie.

Betriebskostenzuschüsse

8040 Etatzuweisung Bischöflich Münstersches Offizialat (1800.2200)

62.164,00

8042 Etatzuweisung Kommune (1800.2210)

137.406,00

Zuschüsse für Integrationsarbeit

8044 Landkreis - Erstattung Heilpädagogen (1800.2402)

(Anlage "Personalkosten")

Zuschüsse der Kostenträger zu den Personalkosten der Heilpädagogen.

Zwischensumme 266.970,00

Vortrag	266.970,00
---------	------------

8045	Sachkostenpauschale Einzelintegration (1800.2300)	33.600,00
------	---	-----------

Kinder	x	Monate	x	Pauschale je Kind.	
2		12		1.400,00 €	Förderung "Integrative Krippe"

8045	Sachkostenpauschale Integrationsgruppen (1800.2301)	
------	---	--

Kinder	x	Monate	x	Pauschale je Kind	
				373,27 €	neu ab 01.01.2011

Personalkostenzuschüsse

8046-8048	Personalkostenzuschüsse (1800.2400)	
-----------	-------------------------------------	--

Zuschüsse zu den Personalkosten durch Dritte.

8046 : Kommune	
8048 : Sprachförderung	
8048 : Brückenjahr	

8047	Finanzhilfe des Landes Niedersachsen (1800.2401)	87.296,00
------	--	-----------

(Anlage "Finanzhilfe des Landes")

Zuschüsse zu den Personalkosten durch das Land Niedersachsen.

Sonstige Einnahmen

8052	Spenden (1800.3200)	
------	---------------------	--

8080	Sonstige Einnahmen (1800.3000)	6.949,00
------	--------------------------------	----------

Einnahmen, welche nicht anderen Haushaltsstellen zuzuordnen sind.

<u>Modellprojekt "Integrative Krippe"</u>	
zusätzliche Finanzhilfe für die Erstkraft (26,00 Std. x 267,25 €)	6.948,50

Erstattungen

8320	Sonstige Erstattungen (1800.1420)	
------	-----------------------------------	--

Gesamtbetrag der Einnahmen	394.815,00
----------------------------	------------

./. davon Betriebskostenzuschüsse	199.570,00
-----------------------------------	------------

= Einnahmen des Kindergartens	195.245,00
-------------------------------	------------

Vortrag	350.735,00
---------	------------

4131-4132 **Sonstige Personalnebenkosten (1300.6500)** 1.000,00

Ausgaben, welche der Personalverwaltung zuzuordnen sind. Dies können auch Gebühren oder Abgaben sein.

4131 - Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.000,00
4132 - Schwerbehindertenabgabe	

Grundstückspflege

4200 **Sachkosten Grundstückspflege (1100.4000)** 1.463,00

Personalkosten Grundstückspflege (1100.4010)

Ausgaben zur Pflege des Grundstücks bzw. der Außenanlagen.

	bis	1.000 m ²	=	0,79 € /m ²	
1.001 m ²	bis	2.000 m ²	=	0,64 € /m ²	
2.001 m ²	bis	3.000 m ²	=	0,48 € /m ²	
3.001 m ²	bis	4.000 m ²	=	0,31 € /m ²	
4.001 m ²	bis	5.000 m ²	=	0,24 € /m ²	
5.001 m ²	bis	7.000 m ²	=	0,16 € /m ²	Gesamt
7.001 m ²	bis		=	0,08 € /m ²	1.462,16

Mindestbetrag : 790,00

Gesamt-m²: 2.067,00

Gebäude-/Inventarkosten

4210 **Mietzins (1200.4210)**

4240 **Energiekosten (1500.7100)** 3.952,00

Ausgaben für die Energieversorgung des Kindergartens; beinhaltet Heizung (1500.7101), Strom (1500.7102), Wasser (1500.7103).

Pauschale je m² Nutzfläche : 9,90 €
 Nutzfläche des Kindergartens : 399,11 m²

4261 **Gebäude (lfd. Unterhaltung und Erneuerung) (1200.4100)** 3.973,00

Ausgaben für laufende Unterhaltungsmaßnahmen des Kindergartengebäudes. Dabei handelt es sich um regelmäßige Wartung und Pflege der Gebäude, welche Inspektionen und vorbereitende Maßnahmen einschließen.

Die Berechnung erfolgt in % vom Brandkassenwert, gestaffelt nach Alter des Gebäudes bzw. nach dem Jahr der letzten Grundsanierung.

Ein Mindestbetrag entfällt.

Baujahr bzw. Jahr der Grundsanierung : 1963
 Alter des Gebäudes : 48

Brandkassenwert 1914 des Gebäudes : 51.800,00 M
 davon 15,00% 7.770,00 3.972,74

Umrechnung €

Zwischensumme 361.123,00

Vortrag	361.123,00
---------	------------

4805 Inventar - Neuanschaffung (1200.4300) 2.649,00
 Inventar - Unterhaltung (1200.4310)

Erst- bzw. Ersatzanschaffung von Mobiliar, Spielgeräten, EDV-Komponenten, Kommunikationsanlagen usw. sowie deren Pflege und Reparatur.

Die Berechnung erfolgt mit 10% vom Brandkassenwert 1914.
 Der Mindestbetrag beträgt 1.000,00 € je Gruppenraum.

Brandkassenwert 1914 des Gebäudes :	51.800,00	M
davon 10,00%	5.180,00	2.648,49

Umrechnung €

Anzahl Gruppenräume: 2
Mindestzuschuß: 2.000,00

Abgaben , Versicherungen , Steuern

4310-4330 **Abgaben + Gebühren** (im Rahmen des Kindergartenbetriebes). 1.500,00

4310 - Wasseracht , Wegegenossenschaft (1700.7510)	
4320 - Abfallentsorgung (1700.7520)	
4330 - Kommunale Abgaben (1700.7500)	1.500,00

4360 **Versicherungen** (1700.7600) (im Rahmen des Kindergartenbetriebs, nicht BMO-Versicherungen).

Kultuskosten

4410 **Lebensmittel** (1600.7410) 3.400,00

Ausgaben für Lebensmittel und Getränke. Dem Haushaltsansatz muß eine entsprechende Einnahmeposition nach dem Kostenerstattungsprinzip gegenüberstehen. => siehe Haushaltsposition : 8120-Umlage Getränke/Mahlzeiten

4420 **Beschäftigungsmaterial** (1600.7420) • 1.680,00

Ausgaben für Spielzeug und therapeutisches Material. Maßgeblich für die Berechnung ist die aufgrund der für das Kindergartenjahr einvernehmlich eingerichtete Gruppenstruktur.

	Anzahl Kinder	Zuschuß je Kind	Gesamtzuschuß
- tgl. Betreuungsangebot 4 Stunden	80	21,00 €	1.680,00
- tgl. Betreuungsangebot 6 Stunden		25,00 €	
- tgl. Betreuungsangebot 8 Stunden		27,00 €	

Zwischensumme	370.352,00
----------------------	-------------------

Vortrag	370.352,00
---------	------------

4430 **Feste / Feiern (1600.7430)** 472,00

Ausgaben für Feierlichkeiten im Kindergarten.

Pauschale je Vor-/Nachmittags- u. Ganztagsgruppe :	118,00 €
Gruppenanzahl :	4

4440 **Dienstfahrten (1600.7440)** 500,00

Auslagenerstattung für notwendige Dienstfahrten im Rahmen des Kindergartenbetriebes.

pauschal	500,00

Betriebskosten

4450 **Reinigungsmittel (1500.7250)** 378,00

Ausgaben für Reinigungsmittel.

Pauschale je Gruppenraum :	189,00 €
Anzahl Gruppenräume :	2

4450 **Wäsche (1500.7260)** 92,00

Ausgaben für Wäsche.

Pauschale je Vor-/Nachmittags- u. Ganztagsgruppe :	23,00 €
Gruppenanzahl :	4

4470 **Sonstige Ausgaben (1600.7450)** 1.372,00

Für außerordentliche Ausgaben (nicht regelmäßig wiederkehrend) im Ermessen des Kindergartens.

Pauschale i.H.v. :	0,62%	des genehmigten Haushaltsplanes des Vorjahres.
Mindestzuschuß :	356,00 €	382.541,00

Ausgaben für Integrationsarbeit

4480 **Sachkostenpauschale "Einzelintegration" (1700.7880)** 10.920,00

Ausgaben, welche aus den Zuschüssen zum Betrieb einer Einzelintegrations-

Differenz aus:
Fördermittel
./ . Pers.kst. Heilpädagogin
= Sachkosten

4480 **Sachkostenpauschale "Integrationsgruppen" (1700.7885)**

Ausgaben, welche aus den Zuschüssen zum Betrieb von Integrationsgruppen be-

4500 **Steuern (im Rahmen des Kindergartenbetriebs).**

4500 - Kfz-Steuer (1700.7710)	

Zwischensumme	384.086,00
----------------------	-------------------

Vortrag 384.086,00

Verwaltungskosten

4900 **Kosten des Provisors (1400.5100)** 3.897,00

Aufwandsentschädigung des Provisors. Dabei ist zu beachten, daß der Haushaltsansatz eine Bruttowert ist, d.h. bei der Abrechnung über die Zentrale Besoldung sind anfallende Nebenkosten hier enthalten.

Dies gilt auch für die Aufwandsentschädigung eines Rechnungsführers.

Alle Gruppen mit mind. 10 Std. Betreuung		
bis 2 Gruppen :	103,00 €	brutto monatlich
bis 4 Gruppen :	169,00 €	brutto monatlich
bis 5 Gruppen :	205,00 €	brutto monatlich
bis 6 Gruppen :	231,00 €	brutto monatlich
bis 7 Gruppen :	256,00 €	brutto monatlich
ab 8 Gruppen :	282,00 €	brutto monatlich

Gruppen-Anzahl
4

zzgl. 1.700,00 €
gem. Absprache mit der Gemeinde Bockhorn
(zuletzt siehe Schreiben vom 28.11.2006)

4905 **Allgemeine Verwaltungskosten (1400.5000)** 1.252,00

Ausgaben für Büromaterial (1400.5010), Bücher /Zeitschriften (1400.5020) und EDV (1400.5030).

Pauschale je Vor-/Nachmittags- u. Ganztagsgruppe : 313,00 €
Gruppenanzahl : 4

4920 **Telefonkosten (1600.7400)** 373,00

Ausgaben für Telefon. Beinhaltet nicht die Anschaffung bzw. Reparatur einer Telefonanlage.

Grundpauschale : 153,00 €
Pauschale je Vor-/Nachmittags- u. Ganztagsgruppe : 55,00 €
Gruppenanzahl : 4

4939 **Umlage des BMO - Zentrale Gehaltsabrechnung, Fachberatung (1400.5200)** 2.700,00

Diese Aufwandspauschale beinhaltet die anteiligen Kosten für die Personalverwaltung/ -abrechnung sowie die Fachberatung des LCV.

Pauschale je Personalfall : 270,00 €
Anzahl Fachpersonalkräfte : 10

4939 **Umlage des BMO - Verwaltungskostenpauschale (1400.5210)** 2.238,00

Diese Aufwandspauschale beinhaltet die anteiligen Kosten für die Betreuung und Beratung durch das BMO (Haushaltswesen, Baureferat, Revision usw.)

Pauschale i.H.v. : 0,57% der Gesamtausgaben
392.577,00

4939 **Umlage des BMO - Versicherungsschutz (1400.5220)** 269,00

Diese Aufwandspauschale beinhaltet die anteiligen Kosten für über das BMO abgeschlossene Sammelversicherungsverträge (Feuer-Gebäude-Sturm- und Leitungswasserversicherung).

Faktor i.H.v. : 0,01013216 je M des Brandkassenwertes 1914
51.800,00 M
268,35 Umrechnung €

Gesamtbetrag der Ausgaben 394.815,00

III. Ermittlung der Nettodefizites

1. Gesamtbetrag der Einnahmen: (ohne Zuschüsse Kommune und Offizialat)	195.245,00
2. Gesamtbetrag der Ausgaben:	394.815,00
3. Nettodefizit	199.570,00

IV. Ermittlung der Anteilsfinanzierung

1. Vertrag vom 05.09.1996 (§ 6)

... Zum Ausgleich des Fehlbetrages leistet die Kirchengemeinde einen Anteil in Höhe von 20,00 % der Fachpersonalkosten einschließlich der Kosten für Helferinnen und Praktikanten. Der Restbetrag des Fehlbetrages (Einnahmen ./ Ausgabem lt. Satz 1 und 3) ist von der Gemeinde Bockhorn auszugleichen.

2. Schreiben der Gemeinde Bockhorn vom 24.11.2009 (Drittkraft in Krippengruppen)

... Die Gemeinde Bockhorn stimmt Ihrem o.g. Antrag auf Einstellung einer Drittkraft in den Krippengruppen befristet vom 01.12.2009 bis 31.07.2010 unter der Bedingung zu, dass auch die kath. Kirche Ihren Antrag bewilligt und sich mit 20% an den zusätzlichen Fachpersonalkosten beteiligt.

3. **Kommunaler Finanzierungsanteil** 137.406,00

4. **Finanzierungsanteil des Trägers** 62.164,00

Fachpersonalkosten 333.500,00

./ Erstattungen Personalkosten (Modellprojekt "Integrative Krippe) -22.680,00

310.820,00

darauf anzuwendender Prozentsatz 20,00%

V. Ermittlung der Etatzuweisung

Finanzierungsanteil des Trägers 62.164,00

./ Umlagen des Bischöflich Münsterschen Offizialates

BMO-Zentrale Gehaltsabrechnung , Fachaufsicht 2.700,00

BMO-Verwaltungskostenpauschale 2.238,00

BMO-Versicherungsschutz 269,00

Etatzuweisung BMO 56.957,00